



Mitteilungsblatt der Gemeinde Glottertal

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Glottertal. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Herbstritt o.V. i. A.



Amtliche Bekanntmachungen



Bild KI-Generiert

Glottertal wird eine Leuchtturmkommune

**„Es braucht eine Dorfgemeinschaft
um in Würde alt zu werden“**

Nicht jeder weiß, wo man Unterstützung findet, deshalb möchten wir eine Übersicht aller Unterstützungsangebote für ältere Mitbürger zusammenstellen.

Dabei werden wir vom Projekt „sorgende Gemeinschaft“ des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald und der Gemeinde Glottertal unterstützt.

Zur Umsetzung dieses Projektes hat sich vor Ort ein Lenkungskreis zusammengefunden. Die Aufgabe dieses Kreises ist die Bündelung und Vernetzung der bereits bestehenden und zukünftigen Angebote. Wir brauchen Ihre Hilfe, damit wir keinen Verein, Gruppe oder wertvolle Einzelinitiativen übersehen.

Bauen Sie das Projekt mit uns auf.

Nutzen Sie das beiliegende Formular „Dorfgemeinschaft in Glottertal stärken“

oder online um mit uns in Kontakt zu treten und lassen Sie uns von ALLEN Angeboten wissen.



Mehr dazu auf Seite 6



**Gemeinde Glottertal
Landkreis Breisgau-
Hochschwarzwald**



Die Gemeinde Glottertal ist mit ca. 3.200 Einwohnern eine attraktive Gemeinde im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. Der Ferien- und Weinort liegt nahe Freiburg am Fuße der Schwarzwaldberge und bietet eine familienfreundliche und lebenswerte Umgebung.

Zur Verstärkung des Teams im örtlichen Bauhof sucht die Gemeinde Glottertal einen

Mitarbeiter im Bauhof (m/w/d)

Die Besetzung der Stelle erfolgt unbefristet in Vollzeit (39 Stunden/Woche).

Vorgesehen ist die flexible Mitarbeit bei allen im Bauhof anfallenden Arbeiten, im Schwerpunkt Arbeiten in der Wasserversorgung sowie Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen.

IHRE AUFGABEN

- Mitarbeit bei der Überwachung und Instandhaltung der Wasserversorgungseinrichtungen
- Wartung, Kontrolle, Bau und Reparatur von Wasserhausanschlüssen
- Bereitschaftsdienst in der öffentlichen Wasserversorgung
- Allgemeine Tätigkeit im Bereich Wasserversorgung
- Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen
- Mithilfe bei allgemeinen Aufgaben des Bauhofes sowie beim Winterdienst

IHR PROFIL

- Teamfähigkeit
- Abgeschlossene handwerkliche oder technische Berufsausbildung
- Führerscheinklasse B/BE, wünschenswert auch C/CE
- Flexibilität, Bereitschaft der Übernahme von Tätigkeiten auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten

UNSER ANGEBOT

- Ein abwechslungsreiches und interessantes Aufgabengebiet
- Zusammenarbeit mit einem engagierten, kollegialen und erfahren Team
- Alle im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen (Entgelt nach TVöD, Zusatzversorgung)
- Die Teilnahme am aktiven Gesundheitsmanagement (Hansefit, Jobrad)

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 06.09.2026 an die Gemeinde Glottertal, Talstr. 45, 79286 Glottertal oder per E-Mail an rathaus@glottertal.de. Für Fragen stehen Ihnen Bürgermeister Karl Josef Herbstritt (Tel. 07684 9102-10) und Hauptamtsleiter Konrad Hilzinger (Tel. 07684 9102-20) zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Gemeinde Glottertal finden Sie unter www.gemeinde-glottertal.de.



Wichtige Adressen und Termine!



GEMEINDEVERWALTUNG

Gemeinde Glottertal

Bürgermeisteramt - Gemeindeverwaltung

Homepage: www.gemeinde-glottertal.de

Telefon

07684 9102-0

Fax

07684 9102-33

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.

08.00 bis 12.00 Uhr

Di.

15.00 bis 18.00 Uhr

Bauhof, Wasser/Abwasser

01 72 7649 782

Tourist-Information

9104-0

Schurhammerschule

9102-40/-41

Borromä-Bücherei

9102-48

Telefonisch erreichbar:

Mo. + Fr. 15.00 - 18.00 Uhr

Müll / Abfallwirtschaft

Abfalltermine (siehe Abfallkalender) im Rathaus erhältlich

Abfallberatung:

0761 2187 9707

Sperrmüll / Abfallgebühren

0761 2187 8844

Gemeindeverwaltung:

9102-32 u. -14

Glas-Container Standorte:

In den Engematten / bei Sportplätzen

Kleider-Container Standorte:

unterer Schulhof / Parkplatz Kirchplatz,

Severin

Grünschnitt

Sammelstelle Glottertal, Parkplatz Sportplatz

Fr., 15.00 - 18.00 Uhr

Sammelstelle Rankmatten Gundelfingen

Mi., 16.00 - 18.00 Uhr, Fr., 15.00 - 17.00 Uhr

Sa., 11.00 - 14.00 Uhr

Forstrevier Glottertal

Gemarkung Unterglottertal, Föhrental,

Ohrnsbach, Gemeindewald

0162 2550732

Gemarkung Oberglottertal

07660 941838

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Allgemeiner Notfalldienst/Ärztl. Bereitschaftsdienst

An Wochenenden, kostenfreie Rufnummer

116 117

Zahnärztlicher Notdienst

01801/116 116

Apothekenbereitschaft

Glottter-Apotheke, Talstraße 70A, 79286 Glottertal

07684 1355

Öffnungszeiten

Montag

8:00 - 12:30 Uhr

14:30 - 18:00 Uhr

Dienstag

8:00 - 12:30 Uhr

14:30 - 18:00 Uhr

Mittwoch

8:00 - 12:30 Uhr

Donnerstag

8:00 - 12:00 Uhr

14:30 - 18:00 Uhr

Freitag

8:00 - 12:30 Uhr

14:30 - 18:00 Uhr

Samstag

8:30 - 12:30 Uhr

Sonntag

geschlossen

Apothekennotdienst:

www.aponet.de

DRK-Krankentransport

0761/19222

Feuerwehr und Rettungsdienst, Notruf

112

Polizei Notruf

110

Polizei Gundelfingen

0761 503659-0

Feuerwehr

1611

Strom Bei Störungen in der Stromversorgung Tel. 0800 3629477 rund um

die Uhr oder Online unter www.netze-bw.de/stoerungen

Gas Badenova Entstörungsdienst Hotline:

08002 767767

Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald

Standort Breisach, An der alten Weberei 2

Informations- und Beratungsstelle zu allen Themen im Bereich von Pflege und Versorgung

Kontakt:

Lukas Ahrens, lukas.ahrens@lkbh.de

0761 2187 2976

Nelli Rahn, nelli.rahm@lkbh.de

0761 2187 2973

Pflege- und Sozialdienste

Kirchliche Sozialstation, Elz/Glotter e.V.

07666 7311

79211 Denzlingen, Eisenbahnstrasse 14

Pflege zu Hause

07666 90098-10

Nachbarschaftshilfe

07666 9123456

Betreuungsgruppe für Senioren (mit Pflegestufe)

07666 9123456

Tagespflege, 08.00 - 16.30 Uhr

07666 8846299

DRK Ortsverein Glottertal

Soziale Dienste – Einkaufshilfen – Fahrdienste – Soziale Betreuung

Bürozeiten im DRK Büro, Rathausweg 16

Di. 10:00 – 11:00 und Fr. 13:00 – 14:00

07684 9081570

E-Mail: DRK-Glottertal@web.de

Und nach Vereinbarung bei: Gudrun von Ow

07684 907300

DRK Pflegedienst

Bereitschaft in Notfällen

0160 90723074

Neuanfragen

0160 99898731

Förderverein für sozial-caritative Dienste

St. Elisabeth e.V. Glottertal

Kontakt: Frau Julie Lickert

1758

GenerationenGemeinschaft Glottertal e.V.

Kontakt: Dr. W. Bröker, Winterbachstr. 5, Glottertal

Öffnungszeiten Generationenbüro:

Donnerstags 10:30 – 12:00

oder nach Vereinbarung

017681783456

oder

07684 9084170

e-Mail: GGGeV@t-online.de

Homepage www.gggglottertal.de

Bürger-Hilfe-Glottertal

im DRK Büro, Feuerwehrhaus Glottertal

Di. 10.00 - 11.00 Uhr und Fr. 17.00 - 18.00 Uhr

07684/9081571

oder nach Vereinbarung bei Gudrun von Ow

07684 - 907300

Regio-Krisendienst für den Landkreis

Breisgau-Hochschwarzwald und die Stadt Freiburg

Krisennummer:

0761 88 88 35 33

Telefonzeiten: Freitag, Samstag und feiertags

Hospizgruppe Denzlingen und Umgebung e.V.

www.hospizgruppe-denzlingen.de

Sterbebegleitung

koordinatorin@hospizgruppe-denzlingen.de

07666 - 38 76 (auch AB)

Trauerbegleitung

trauerbegleitung@hospizgruppe-denzlingen.de 07666 - 900 33 00 (auch AB)

Sozial- und Familienservice des Maschinenrings

Hauptstraße 33, 79312 Emmendingen,

07641 920880

Integrationsfachdienst Freiburg

Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber

0711 250832800

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: Gemeindeverwaltung Glottertal

verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeister Herbstritt o.V.i.A., Tel. 07684 91020 • Fax 07684 910233 • E-Mail:

rathaus@glottertal.de • Internet: www.gemeinde-glottertal.de

FÜR DEN ANZEIGENTEIL/DRUCK: Primo-Verlag Anton Stähle

GmbH & Co. KG., Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach,

Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Homepage: www.primo-stockach.de

Öffnungszeiten der Tourist-Information:

Montag bis Freitag 9.00 - 12.30 Uhr

zusätzlich

Montag & Freitag 14.30 – 16.30 Uhr



Öffnungszeiten der Post-Filiale, Rathausweg 12

Montag, Dienstag 14:30 bis 17:30 Uhr

Donnerstag, Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

Mittwoch, Samstag geschlossen



Bitte um vorherige Terminvereinbarung

Wir kümmern uns sehr gerne um Ihre Anliegen. Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um eine Terminvereinbarung per E-Mail (rathaus@glottertal.de) oder telefonisch (07684 9102-0).

Weitere Kontaktdaten der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entnehmen Sie bitte auf unserer Webseite www.gemeinde-glottertal.de bei Ämter und Mitarbeiter.

Fundbüro

Folgende Fundsachen wurden abgegeben:

- Geldbetrag (gefunden im Rathausweg)
- Brille (gefunden Kirchplatz/Severin)
- Brille (gefunden in der Wissereckstraße)
- Apple AirPods (gefunden Bushaltestelle Oberglottertal)
- Kosmetiktasche (gefunden Talstraße/Höhe Blumenfeld)
- Tel. 07684-9102-0

Das Mitteilungsblatt macht Ferien!

In der **KW 35 und KW 36** erscheint **kein** Mitteilungsblatt.
Wir bitten um Beachtung!

Redaktionsschluss für KW 37 ist
Montag, 07.09.2026 um 11.00 Uhr



BORROMÄ-BÜCHEREI

Öffnungszeiten in den Sommerferien

In den Sommerferien vom 30.07. bis 12.09.2026 sind wir **JEDEN MONTAG von 15.00 bis 18.00 Uhr für Sie da.**

Freitags ist die Bücherei geschlossen.

Unsere **Onleihe BleNE** (Bibliothek für eMedien im Netz) ist 24 Stunden täglich erreichbar! Mit Ihrem gültigen Bücherei-Ausweis haben Sie Zugriff auf über 9.000 eBooks und Hörbücher sowie 169 elektronische Zeitschriften und Zeitungen.

Schauen Sie doch mal rein: www.onleihe.de/biene

Das Bücherei-Team wünscht allen Leserinnen und Lesern entspannte Ferien!

Gemeinde Glottertal
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Öffentliche Bekanntmachung

Erneute Veröffentlichung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplans und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Areal Gschwandersäge“

Der Gemeinderat der Gemeinde Glottertal hat am 30.07.2026 in öffentlicher Sitzung den geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Areal Gschwandersäge“ und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, eine erneute Offenlage nach § 4a (3) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Bei dem Plangebiet handelt es sich um das Betriebsgelände der ehemaligen Gschwandersäge, die ihren Betrieb 2006 eingestellt hat. Von den hochbaulichen Anlagen ist noch die Sägewerkshalle auf dem Grundstück FlSt. Nr. 56/8 der Gemarkung Oberglottertal vorhanden. Ebenso besteht noch das kleine eingeschossige Verwaltungsgebäude. Die umfangreichen baulichen Anlagen des ehemaligen Sägewerks wie der Portalkran sind inzwischen abgebaut, teilweise sind noch die Fundamente vorhanden. Mit dem Rückbau des Sägewerks ist die Genehmigung erloschen. Die Zulässigkeit von weiteren Vorhaben zur Nachnutzung der Brachfläche richtet sich derzeit nach § 35 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist das gesamte Gelände als Gewerbefläche dargestellt.

Bereits im Jahr 2012 hat die Gemeinde Glottertal ein Bebauungsverfahren eingeleitet, um eine Genehmigungsgrundlage für gewerbliche Nutzungen zu schaffen. Nachdem mit den damaligen Eigentümern keine Einigung über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages erzielt werden, wurde das Verfahren im Jahr 2017 eingestellt.

Inzwischen hat die Firma Forst Schmieder GmbH das Areal der ehemaligen Sägewerksgelände erworben und ihren Firmensitz dort eingerichtet. Die Firma erbringt Forst- und Landschaftspflegeleistungen aller Art, insbesondere Holzeinschlag, Fällgreiferarbeiten, Problemfällung, Stockfräsen, Rodungen, Baufeldräumung sowie Baggerarbeiten.

Das private Firmengelände mit der bestehenden Halle bietet ausreichend Raum für die Unterbringung weiterer Unternehmen. Deshalb möchte die Familie Schmieder das Gelände neu ordnen und entsprechend der vorliegenden Nachfrage im Sinne eines Forst- und Handwerkerparks entwickeln. Die Vermietung von Flächen und Räumlichkeiten an weitere überwiegend einheimische Betriebe entspricht auch der Zielsetzung der Gemeinde und einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden.

Die Gemeinde Glottertal möchte die Entwicklung unterstützen und als Genehmigungsgrundlage hierfür einen Bebauungsplan aufstellen. Die Planung verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

- Entwicklung und Mobilisierung einer Brachfläche
- Sicherung einer geordneten, städtebaulichen Entwicklung
- Sicherung des Forst- und Landschaftspflegebetriebs
- Schaffung einer Entwicklungsperspektive für ortansässige Betriebe
- Schutz des Orts- und Landschaftsbilds

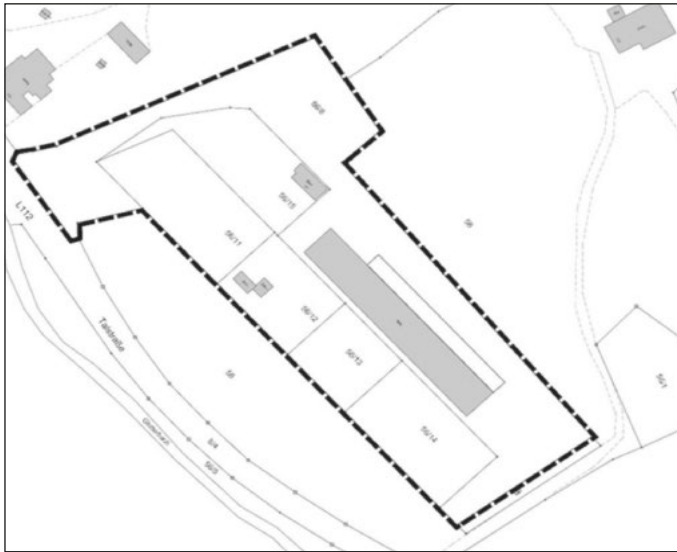
Lage des Plangebiets / Geltungsbereich

Das ca. 2 ha große Plangebiet liegt im Osten der Gemeinde Glottertal, nördlich der Landesstraße L112 bzw. Talstraße. Es befindet sich inmitten der typischen Kulturlandschaft des Südschwarzwalds und ist umgeben von landwirtschaftlichen Flächen und Gehöften.

Der Geltungsbereich grenzt im Südwesten an die L112 und wird von dieser über eine bestehende Grundstückszufahrt erschlossen. Abweichend von den bestehenden Grundstücksgrenzen sollen in Abstimmung mit dem Nachbarn an der südöstlichen Grenze ca. 5,6 m an den Nachbar abgegeben werden, womit der benachbarten Weidefläche im Bereich der Hofzufahrt mehr Raum gegeben wird.

Die Grundstückszufahrt steigt von Südwesten nach Nordosten deutlich an. Das ehemalige Werksgelände mit der bestehenden Sägehalle steigt leicht in östlicher Richtung an und liegt ca. 5 m über der Landesstraße L112.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 26.02.2026. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Verfahren

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans sowie der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften wird mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie Artenschutzgutachten, Entwässerungskonzept, Schalltechnische Untersuchung und der Anlage Orientierende Altlasten-Untersuchung vom

24.08.2026 bis einschließlich 25.09.2026 (Veröffentlichungsfrist)

auf der Homepage der Gemeinde Glottertal unter nachfolgendem Pfad im Internet veröffentlicht. <https://www.gemeinde-glottertal.de/p/bauleitplanung>

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist im Rathaus der Gemeinde Glottertal, Talstraße 45, 79286 Glottertal, Zimmer 6, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- **Umweltbericht** mit Grünordnungsplan und Artenschutzgutachten vom 30.07.2026 (Büro für Landschaftsplanung Dipl.-Biol. M. Boller Dipl.-Forstw. H.-J. Zurmöhle, Waldkirch).

Der Umweltbericht und das Artenschutzgutachten stellen die Auswirkungen des Vorhabens und Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen dar. Das Ergebnis der dortigen Beurteilung wird nachfolgend zusammengefasst. Für die ausführliche Erläuterung wird auf den Umweltbericht mit Artenschutzgutachten verwiesen:

1. Schutzgut „Fläche“

Die Vorbelastung durch Flächenversiegelung im Umfang von ca. 1,7 ha ist sehr hoch. Eine darüberhinausgehende Neuversiegelung findet nicht statt. Demzufolge sind keine über die Vorbelastung hinausgehenden Beeinträchtigungen für das Schutzgut „Fläche“ zu erwarten.

2. Schutzgut „Boden“

Da das Gebiet bereits größtenteils versiegelt ist, kommt es zu keiner Neuversiegelung. Bei entsprechend fachgerechter Durchführung kommt es innerhalb der privaten Grünflächen zu einer Entsiegelung, auf mindestens 200 m². In den Bebauungsvorschriften sind Hinweise bzw. allgemeine Bestimmungen zum Bodenschutz beschrieben. Diese sollen, die Erhaltung des Bodens und seine Funktion sichern.

Zusammenfassende Beurteilung: Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Kompensation verbleibt für das Schutzgut Boden ein Ökopunktegewinn. D.h. für das Schutzgut Boden

tritt durch die Planung eine Verbesserung ein.

3. Schutzgut Wasser

Die Maßnahmen zur Vermeidung-Minimierung vorhabenbedingter Beeinträchtigungen sind in der Begründung zum Bebauungsplan erläutert und begründet oder/und als Bebauungsvorschrift dargestellt (s. dort). Darüber hinaus wird auf die ausführliche Erläuterung des Entwässerungskonzeptes (FICHTNER WATER & TRANSPORTATION) verwiesen

Zusammenfassende Beurteilung: Durch Maßnahmen zur Vermeidung-Minimierung vorhabenbedingter Beeinträchtigungen wie z.B. die Dachbegrünung und die Entsiegelung, wird die Fläche in Bezug auf das Schutzgut „Wasser“ aufgewertet. Es sind keine negativen, vorhabenbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten bzw. diese sind unerheblich.

4. Schutzgut Pflanzen-Biotop

Das Plangebiet ist in seiner Gesamtheit in Bezug auf seinen Biotopbestand von sehr geringer Wertigkeit (Durchschnitt 3,5 Ökopunkte/m²).

Im Geltungsbereich der geplanten Bebauung werden Biotop mit einem Gesamtwert von ca. 80.380 Ökopunkten hergestellt. Es verbleibt ein Gewinn für die Eingriffe in Biotop in Höhe von 9.846 Ökopunkten.

5. Tierarten

Es wird auf die ausführliche Darstellung im Artenschutzgutachten als Anlage zum Umweltbericht verwiesen. Die Ergebnisse und die Bewertung der Artengruppe der Vögel, der Fledermäuse und der Herpetofauna sind dort ausführlich beschrieben. Weiterhin sind dort geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung von vorhabenbedingten Auswirkungen auf diese Arten dargestellt und als Festsetzungen in die Bebauungsvorschriften übernommen (s. dort).

Zusammenfassende Beurteilung: Es werden Maßnahmen festgesetzt, die geeignet sind, die Verbotstatbestände nach § 44 (1) 1.-3. BNatSchG entweder zu vermeiden oder die gem. § 44 (5) Satz 3 BNatSchG (CEF) durch die zeitlich vorgezogene Herstellung von Ersatzlebensräumen für die betroffenen Arten die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin zu erfüllen.

6. Schutzgut Luft / Klima

Das Gebiet hat aufgrund der umfangreichen Versiegelung keine Bedeutung als Kaltluftproduktionsfläche. Es geht somit auch keine Kaltluftproduktionsfläche verloren. Die zusätzliche äußere und inneren Durchgrünung des geplanten Gewerbegebietes hat eine hohe Bedeutung für den thermischen Ausgleich und für die Frischluftbildung insbesondere im Plangebiet selbst.

Zusammenfassende Beurteilung: Die Dachbegrünung und die Anpflanzung von Bäumen im Innenbereich sowie die Anlage von Grünflächen auf bisher (teil-)versiegelten Flächen führen zu einer Verbesserung des Mikroklimas im Gebiet.

7. Schutzgut Mensch

Lärm, Schadstoffbelastung: Betr. der Lärm- und Schadstoffbelastungen wird auf die ausführliche Darstellung des schalltechnischen Gutachtens als Anlage zum Bebauungsplan verwiesen:

Erholung-Naherholung: Das Plangebiet wird im derzeitigen Zustand gewerblich genutzt. Wanderer auf den nahegelegenen Wanderwegen haben keine Sichtbezüge zum Plangebiet. Zusammenfassend wird das Plangebiet selbst aufgrund fehlender Frequentierung und keiner Eignung für die Erholung als Gebiet ohne Wert beurteilt.

Landschafts- / Ortsbild: Landschaftsbild: Wie voran bei der Beschreibung Erholung-Naherholung dargestellt sind aufgrund der fehlenden Eignung als Erholungs-Naherholungsgebiet keine Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten. Ortsbild: In der Umgebung des Plangebiets befinden sich mehrere Einzelhöfe. Ein Ortscharakter ist nicht gegeben, d.h. das Ortsbild ist nicht betroffen.

Zusammenfassende Beurteilung: In der Gesamtbetrachtung werden die Eingriffe in das Schutzgut Orts- und Landschaftsbild als unerheblich und gering bewertet.

Kultur- und sonstige Sachgüter: Bei Nichteinhalten der in den Bebauungsvorschriften genannten Maßnahmen zum Denkmalschutz könnten im Zuge von Bodenarbeiten archäologische Kulturdenkmäler zerstört werden.

Zusammenfassende Beurteilung: Unter Beachtung der dargestellten Vermeidungsmaßnahmen sind keine Beeinträchtigungen des Schutzguts Kultur- und Sachgüter zu erwarten.

Grünordnerisches Konzept (s. hierzu die ausführliche Darstellung im Umweltbericht)

Betr. der festgesetzten Maßnahmen zur inneren und äußeren Durchgrünung (Neupflanzungen und Dachbegrünung) wird auf den Umweltbericht und die Darstellung in den Bebauungsvorschriften verwiesen.

• **Entwässerungskonzept, Juni 2026 (FICHTNER WATER & TRANSPORTATION)**

Betrachtung des Umgangs mit Schmutzwasser und Regenwasser nach den Regeln der Technik und den geltenden rechtlichen Vorgaben, Berücksichtigung von Gewässerschutz, Grundwasserschutz und natürlicher Wasserhaushalt, Entsorgung Schmutzwasser über bestehende Schmutzwasserkanalisation.

• **Orientierende Altlasten-Untersuchung**

Untersuchung der Altlastensituation durch Kleinrammbohrungen an verschiedenen Standorten, keine relevanten Auffälligkeiten, Altlastenverdacht konnte ausgeräumt werden, keine Einschränkung der Nutzung, aber Entsorgungsrelevanz.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

• Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 420 Naturschutz vom 28.02.2025: Aussagen unter anderem zu artenschutzrechtlichen Kartierungen von Vögeln, Fledermäusen und Reptilien. Hinweis auf artenschutzrechtliche Belange wie Leitstrukturen und störende Lichtimmissionen. Angrenzendes besonders geschütztes Biotop. Gebietsinterne Ausgleichsflächen und -Maßnahmen. Neophytenbestände im Plangebiet.

• Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 420 Naturschutz vom 11.05.2026: Aussagen zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und zu Monitoring Maßnahmen. Hinweis auf Neophyten-Vorkommen im Umfeld des Plangebiets. Angrenzende geschützte Biotope und grünordnerische Maßnahmen. Artenschutzrechtliche Belange zu Fledermäusen, Vögeln und Reptilien einschließlich Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen. Hinweise zu externen Ausgleichsmaßnahmen sowie zu kleintier- und vogelfreundlicher Gestaltung.

• Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 430/440 Umweltrecht / Wasser und Boden vom 28.02.2025 und vom 16.07.2025: Hinweis auf Altlastenthematik und Auswirkung auf Niederschlagswasserbeseitigung. Erfordernis einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Hinweis auf Starkregenrisikomanagement.

• Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 430/440 Umweltrecht / Wasser und Boden vom 11.05.2026: Hinweise zu Altlasten und schadstoffbelasteten Böden. Anforderungen an die Niederschlagswasserbehandlung und wasserrechtliche Erlaubnisse. Aussagen zu Starkregen Gefahren, Überflutungsschutz und Hochwasservorsorge. Empfehlung zur frühzeitigen Abstimmung mit der Elementarschadensversicherung.

• Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 450 Gewerbeaufsicht vom 28.02.2025: Aussagen unter anderem zu Erdmassenausgleich, möglichen Schadstoffemissionen und Lärmemissionen mit entsprechendem Lärmgutachten.

• Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 450 Gewerbeaufsicht vom 11.05.2026: Aussagen zu den schalltechnischen Auswirkungen des Gewerbegebiets und zu erforderlichen Schallschutzmaßnahmen im Nachtzeitraum. Hinweise zu Lärmemissionen, Schadstoffemissionen, Photovoltaikanlagen und Erdmassenausgleich. Keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung.

• Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 530 Wirtschaft und Klima vom 28.02.2025: Aussagen unter anderem zum Hitzeinseleffekt und zu Gründächern zu PV und zu Klimaanpassung.

• Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 580 Landwirtschaft vom 11.05.2026: Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung wurden berücksichtigt. Keine ergänzenden Anregungen oder Bedenken zur vorliegenden Planung.

• Regierungspräsidium Freiburg – Abt. 9 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 12.02.2025: Aussagen unter anderem zur Geologie, Bodenkunde, Geochemie, Ingenieurgeologie und Hydrologie, Geothermie, Rohstoffgeologie.

• Regierungspräsidium Freiburg – Abt. 9 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 04.05.2026: Hinweise zu Geologie, Boden und Baugrundverhältnissen. Aussagen zum Bodenschutz sowie zu Bodenschutz- und Verwertungskonzepten. Geotechnische Hinweise zu Auffüllungen, Setzungsverhalten und Grundwasser. Keine Bedenken zu Rohstoffvorkommen oder Bergbau.

• Naturschutzgruppe Glottertal vom 28.02.2025: Aussagen unter anderem zu Ursprungszustand, voraussichtlichen Umweltauswirkungen, Amphibien, Außengebietszuflüsse, Feuchtgebiete.

• Person 1, vom 10.02.2025: Aussagen unter anderem zu Wassergraben mit Laichen, Landschaftsbild, Lärmimmissionen.

• Person 1, vom 10.05.2026: Hinweise zu Gebäudehöhe, Dachgestaltung, Denkmalschutz und Landschaftsbild. Bedenken zu Lärmemissionen und Forderung nach weitergehenden Betriebszeit- und Lärmschutzregelungen. Aussagen zum Schutz der angrenzenden Wohnnutzung sowie zur landschaftsverträglichen Entwicklung des Plangebiets.

• Person 2, vom 25.02.2025: Aussagen unter anderem zur Lage im Außenbereich, zu Landschaftsbild, Lärmimmissionen.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Glottertal abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. per E-Mail an rathaus@glottertal.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers (m/w/d) zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Auf den Aushang an der Verkündungstafel des Rathauses in der Zeit vom 14.08. bis einschließlich 21.08.2026 wird hingewiesen.



Dorfgemeinschaft in Glottertal stärken – Unterstützungsangebote für Ältere sichtbar machen!

Die Gemeinde Glottertal ist eine von drei „Leuchtturmkommunen“ im Landkreis Breisgau Hochschwarzwald. Begleitet von der „Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement“ des Landratsamtes machen sich Vertreter und Vertreterinnen von Vereinen, Gemeinderäte und Gemeindeverwaltung Gedanken, wie ältere Menschen in Glottertal auch in Zukunft gut leben und versorgt werden können, auch wenn der Unterstützungsbedarf steigt.

Der Einsatz für andere und für das Miteinander wird in Glottertal großgeschrieben. Das zeigt sich in der großen Vielfalt an Vereinen und Gruppierungen, die es hier gibt. Aber nicht alle Angebote sind überall bekannt. **Nicht jeder weiß, wo man Unterstützung findet.**

Deshalb wollen wir die Angebote für ältere Menschen im Dorf einfacher zugänglich und somit bekannter machen. Es soll in Kooperation mit dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald ein **Faltblatt entstehen, das alle Unterstützungsmöglichkeiten in Glottertal aufzeigt**. Dazu laden wir alle Vereine, Gruppen und Einzelinitiativen ein, ihre Angebote zu melden. Jeder Beitrag ist wertvoll, damit alle Glottertalerinnen und Glottertäler wissen, welche Hilfen und Angebote ihnen zur Verfügung stehen. Dafür stellen wir Ihnen hier den Erfassungsbogen zur Verfügung, mit dem Sie Ihre Angebote zur Veröffentlichung im Faltblatt eintragen können.

Auf unserer Homepage <https://www.glottertal.de/> finden Sie das Formular zum Download. Sie können aber auch einfach die hier abgedruckte Seite ausschneiden und ans Rathaus senden.

Oder melden Sie sich unter rathaus@glottertal.de - Gerne schicken wir Ihnen das Formular auch zu. **Alle Angebote werden von der Gemeinde gesammelt** – letzter Abgabetermin ist der 16. September 2026. Machen Sie mit! Sie helfen dabei, unsere Glottertäler Dorfgemeinschaft zu stärken.

Karl-Josef Herbstritt, Bürgermeister



Gemeinde Glottertal


QUARTIER 2030
 Gemeinsam. Gestalten.

Erfassungsbogen Angebote für Ältere im Glottertal

Bitte tragen Sie Ihr Angebot in die Tabelle ein. Sie können das Dokument auch auf der Homepage der Gemeinde Glottertal downloaden oder erhalten im Rathaus weitere Exemplare ausgehändigt.

Die Angebote werden zentral gesammelt; bitte schicken Sie das Dokument zurück an:

Gemeinde Glottertal, Talstr. 45, 79286 Glottertal oder per E-Mail an rathaus@glottertal.de.

Name des Angebotes	
Zielgruppe (An wen richtet sich das Angebot?)	
Kurzbeschreibung (1 Satz)	
Auf Abruf oder wiederkehrender Termin? (falls fixes Angebot, z.B. „Jeden 2. Dienstag“)	
Anbieter/Organisation	
Kontakt Ansprechperson	
Telefon	
E-Mail	
Internet (Website)	
Kategorien	☐ Beratung und Information ☐ Hilfen im Alltag – Pflege und Betreuung zuhause ☐ Betreuung außer Haus (Tagespflege, Betreuungsgruppe, stationär...) ☐ Angebote „Aktiv im Alter“ ☐ individuelle Idee

Musikschule im Breisgau eV

Jugend- und Erwachsenenbildung

Musikschule Breisgau

Neuer Gitarrenkurs für Erwachsene in Gundelfingen

Sie wollten schon immer Gitarre spielen lernen, hatten bisher aber nie die passende Gelegenheit? Dann ist jetzt der ideale Zeitpunkt: Ab **Dienstag, 6. Oktober 2026**, startet in Gundelfingen ein neuer Gitarrenkurs für Erwachsene. Der Unterricht findet jeweils dienstags von **19.15 bis 20.00 Uhr** im Seminarraum im Obergeschoss des Rathauscafés Engel statt. Der Kurs richtet sich sowohl an Anfängerinnen und Anfänger, die ihre ersten Schritte in die Welt der Gitarrenmusik machen möchten, als auch an Wiedereinsteiger, die bereits Erlerntes auffrischen und festigen möchten. Gemeinsam erlernen die Teilnehmenden einfache Schlag- und Zupftechniken sowie die Grundlagen des Akkord-, Tabulatur- und Notenspiels. Moderne, praxisnahe Musikbeispiele sorgen dabei für einen abwechslungsreichen und motivierenden Unterricht. Dank der kleinen Gruppengröße von fünf bis acht Teilnehmenden bleibt genügend Raum für individuelle Fragen. Ziel des Kurses ist es, die Freude am Gitarrenspiel zu vermitteln und die Teilnehmenden in die Lage zu versetzen, auch selbstständig zu Hause weiter zu musizieren. Der Kurs wird von Frau Scherzinger geleitet. Mit viel Geduld, Kreativität und Begeisterung hat sie bereits zahlreichen Schülerinnen und Schülern aller Altersgruppen den Einstieg in das Gitarrenspiel ermöglicht. Ihr Unterricht orientiert sich am individuellen Lerntempo und den musikalischen Interessen der Teilnehmenden und geht weit über das klassische Arbeiten mit einer Gitarrenschule hinaus. Weitere Gitarrenkurse für Erwachsene bietet die Musikschule ab Anfang Oktober außerdem in Hugstetten und Eichstetten an. Nähere Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage der Musikschule im Breisgau e.V. unter www.musikschule-breisgau.de.

Einzelbegleitung: Individuelle Termine mit einer erfahrenen ehrenamtlichen Trauerbegleiterin
Rück- und Anfragen zu den einzelnen Angeboten gibt es bei Gemeindereferentin Veronika Scherzinger: scherzinger@an-der-glottter.de oder 0152 2261 1673.

Römisch-katholische Kirchengemeinde An der Elz

Pfarrbüro: Berliner Straße 18, 79211 Denzlingen, Tel. 07666-911330
info@an-der-glottter.de; www.an-der-glottter.de
Öffnungszeiten: Dienstag von 10:00-12:00 Uhr und 16:00-18:00 Uhr, Pfingstferien (25. Mai – 07. Juni): dienstags und donnerstags 10:00 – 12:00 Uhr
In seelsorgerlichen Notfällen außerhalb der Öffnungszeiten des Pfarrbüros rufen Sie bitte die 07641-4688922 an.

Evangelische Kirchengemeinde

Gottesdienstkalender August

Evangelische Pfarrgemeinde Denzlingen – Glotttartal – Heuweiler
www.ev-denzlingen.de

SOMMERKIRCHE

16. August 9 Uhr 10:30 Uhr	11. Sonntag nach Trinitatis Glotttartal Georgskirche; anschl. Kirchencafé
23. August 10 Uhr	12. Sonntag nach Trinitatis ev. Kirche Vörsstetten
30. August 10:30 Uhr	13. Sonntag nach Trinitatis Georgskirche

Während der 3 Ferienwochen im August findet in unserer ev. Kirchengemeinde am Mauracher Berg in jeweils nur einer der 3 Pfarrgemeinden Sonntagsgottesdienst statt



Kirchliche Nachrichten



Gottesdienste

Wir laden ein zu den Gottesdiensten:

Freitag 14.08.

D.Sen.zentrum	16:00 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst
Glotttartal	18:00 Uhr	Gebet um geistliche Berufe und Frieden in der Welt
	18:30 Uhr	Eucharistiefeier (Mini Gr.1)

Samstag 15.08. Mariä Aufnahme in den Himmel

Offb 11,19a; 12,1-6a.10ab,1 Kor 15,20-27; Ev: Lk 1,39-56		
Heuweiler	18:00 Uhr	Eucharistiefeier zu Maria Himmelfahrt (HR)
D. St. Jakobus	18:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier mit Kräuterweihe (Wortgottesdienstleiter)
Reute	18:00 Uhr	Eucharistiefeier am Vorabend mit Kräutersegnung (Pater Joseph)

Sonntag 16.08. 20. Sonntag im Jahreskreis

Jes 56,1,6-7,Röm 11,13-15.29-32; Ev: Mt 15,21-28		
Glotttartal	9:00 Uhr	Eucharistiefeier (B) mit Kräuterweihe (Rolf Paschke)
D. St. Jakobus	10:30 Uhr	Eucharistiefeier mit Livestream-übertragung (Markus Rombach)
Emmendingen	18:00 Uhr	Eucharistiefeier St. Johannes Emmendingen

TrostInSicht: Angebote der Trauerbegleitung

Offenes Trauercafé: Jeden 2. Sonntag im Monat, 15:00 Uhr (nächster Termin: 12.Juli) im Delcanto (im Kultur- und Bürgerhaus) in Denzlingen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Trauerspaziergang: Jeden 2. Freitag im Monat; 14:30 Uhr; Start am Kirchplatz St. Jakobus in Denzlingen, Ende gegen 16:30 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Maria-Himmelfahrt mit Kräuterweihe

Kräuterbüschel-Workshop

Liebe Glottertalerinnen, liebe Gäste, am **15. August ist Maria Himmelfahrt**. Der **Gottesdienst mit Kräuterweihe** findet am **Sonntag, 16. August um 9:00 Uhr** statt. Wie in den vergangenen Jahren, wollen wir auch dieses Jahr gemeinsam „Kräuterbüschel“ binden. Zudem werden wir wieder Kräutersträuße richten, die wir nach der Segnung im Gottesdienst hinten in der Kirche gegen eine Spende verteilen wollen.

Wir treffen uns zum „Kräuterbüschel-Workshop“ am Samstag, 15. August 2026 um 15:00 Uhr auf dem Lautackerhof, Steckleweg Nr. 3. Frau Huber empfängt uns auf ihrem schönen Hof im Oberglotttartal. Bitte bringt verschiedene Kräuter und Blumen für die Verzierung mit. Denkt zudem an eine Rebschere oder ein kleines scharfes Messer. Für kühle Getränke ist gesorgt.

Alle sind herzlich eingeladen, beim „**Kräuterbüschel-Workshop**“ dabei zu sein. Wer eine Mitfahrgelegenheit braucht oder Kräuter/Blumen beisteuern möchte, bitte gerne bei Sonja Dreier (Tel. 0174 955 2535) oder Barbara Wehrle (Tel. 0160 97070870) melden.

Wir freuen uns auf einen kreativen Nachmittag und Wissenswertes aus der Kräuterkunde.

Herzliche Grüße, Das Orga-Team



Vereins-Mitteilungen



Panoramabad Glotttartal

Kostenloses Schnuppern beim Aquafit im Panoramabad Glotttartal

Sie möchten etwas für Ihre Fitness tun, Ihre Gelenke schonen und dabei Spaß in der Gruppe haben? Dann nutzen Sie die Gelegenheit zum **kostenlosen Schnuppern beim Aquafit** im Panoramabad Glotttartal. Das Training findet **mon-**



tags von 19:15 bis 20:00 Uhr statt und bietet ein abwechslungsreiches Ganzkörpertraining im Wasser.

Trainiert wird sowohl im Flach- als auch im Tiefwasser. Dabei kommen Übungen mit und ohne Geräte zum Einsatz, sodass Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit und Koordination gleichermaßen gefördert werden. Aquafit eignet sich für Erwachsene jeden Alters – sowohl für sportlich Aktive als auch für Einsteiger.

Durch den natürlichen Wasserwiderstand werden Muskeln effektiv trainiert, während Gelenke und Wirbelsäule entlastet werden.

Interessierte sind herzlich eingeladen, unverbindlich an einer kostenlosen Schnupperstunde teilzunehmen und die positiven Effekte des Trainings im Wasser selbst zu erleben. Anmeldung zum Schnuppertraining bitte per Mail: heike.spengler@scdreisamtal.de oder telefonisch: 0155/69088720

Wir freuen uns auf neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer! Alle Infos zu unserem Aquafit-Angebot: <https://scdreisamtal.de/scd-aquafitness/>.

Jetzt mitmachen! -

Kunst- und Hobbyausstellung am 17. und 18. Oktober 2026 in der Eichberghalle

Ihr habt ein kreatives Hobby? Es wird gemalt, gezeichnet, fotografiert, geschrieben, genäht, gehäkelt, geschnitten, gebaut, gefilmt oder auf ganz andere Weise gestaltet? Dann zeigt Eure Werke der Öffentlichkeit!

Zur Kunst- und Hobby Ausstellung am 17. und 18. Oktober 2026 laden wir alle kreativen Menschen aus dem Glottertal herzlich ein, ihre Arbeiten in der Eichberghalle auszustellen – unabhängig davon, ob das Hobby in der Freizeit oder professionell ausgeübt wird.

Mitmachen können Kinder, Jugendliche und Erwachsene – kurz: alle großen und kleinen Kunstschaaffenden aus dem Glottertal. Ob Gemälde, Zeichnungen, Fotografien, Handarbeiten, Holzarbeiten, Skulpturen, Filme, Texte oder andere kreative Projekte – wir freuen uns auf die Vielfalt Eurer Ideen.

Die Ausstellung wird am Samstagabend mit einem stimmungsvollen Kunst- und Musikabend eröffnet und endet am Sonntag Nachmittag. Detaillierte Informationen und Anmeldung bei Regina Steger, Tel. 0176 37331109 oder reginasteger@yahoo.com

Wir freuen uns auf viele kreative Beiträge und eine abwechslungsreiche Ausstellung!

Schwarzwaldverein Glottertal

Wanderung „Todtnauer Wasserfall“ am Sonntag, 23. August

Mit einer Gesamthöhe von 97m zählen die Todtnauer Wasserfälle zu den höchsten im Schwarzwald. Spektakulär fällt das Wasser über drei Fallstufen in die Tiefe. Die 14 km lange Wanderung, bei der 520 Höhenmeter zu bewältigen sind, beginnt in Todtnau. Zu sehen ist auch die 450 m lange Hängebrücke Blackforestline, die in 120 m Höhe über die Wasserfälle führt.

Treffpunkt am 23. August ist um 9.00 Uhr an der Eichberghalle. Fahrt nach Todtnau in Fahrgemeinschaften.

Wanderung „Kaiserstuhl-Runde“ am Sonntag 6. Sept.

Von einem beeindruckenden Aussichtspunkt zum anderen führt die „Kaiserstuhl-Runde“ in das Herz des Kaiserstuhls. Mit dem Neunlindenturm auf dem Totenkopf wird der höchste Punkt erreicht. Ausgangspunkt der 12 km langen Wanderung ist der Vogelsangpass, auch bekannt als östliches Tor zum vulkanischen Gebirge. Auf dieser Tour sind 440 Höhenmeter zu bewältigen.

Treffpunkt am 6. September ist um 9.30 Uhr an der Eichberghalle. Anfahrt zum Vogelsangpass in Fahrgemeinschaften.

Gäste und Einheimische, auch Nichtmitglieder, sind bei allen Wanderungen herzlich eingeladen mitzuwandern.

Schwarzwaldverein



Sonstiges



Naturpark Südschwarzwald

Dritter Schwarzwälder Weidetag in Schönwald

Der Schwarzwälder Weidetag bietet spannende Einblicke in aktuelle Themen rund um Herdenschutz, Weidetierhaltung und Weidetechnik. Besucherinnen und Besucher erwartet ein abwechslungsreiches Programm mit Fachausstellern, Informationsständen und praxisnahen Vorführungen auf der Weide. Hersteller und Zaunbauunternehmen präsentieren innovative Lösungen im Bereich Mobil- und Festzäune. Darüber hinaus bietet die Veranstaltung Gelegenheit, sich über aktuelle Entwicklungen in der Weidetierhaltung zu informieren und mit Herstellern, Beratern und weiteren Akteuren der Branche ins Gespräch zu kommen. Veranstalter wird der Weidetag vom Herdenschutzprojekt Südschwarzwald und dem Kreisverband Donaueschingen-Villingen des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbandes (BLHV). Ziel ist es, den fachlichen Austausch zu fördern, aktuelle Entwicklungen sichtbar zu machen und die Weidetierhaltung in Baden-Württemberg nachhaltig zu stärken. Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Weidetierhaltende sowie Akteure aus Landwirtschaft, Beratung und Verwaltung, steht aber ebenso allen Interessierten offen in ganz Baden-Württemberg.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Termin und Veranstaltungsort

Samstag, 29. August 2026 | 10 bis 17 Uhr

Hofcafé Näbbe Duss | Farnberg 3 | 78141 Schönwald

Weitere Infos: www.herdenschutzprojekt.de

Nordic-Center Notschrei

Deutsche Meisterschaften Biathlon am Nordic-Center Notschrei

Vom **4. bis 6. September 2026** finden am Nordic-Center Notschrei die **Deutschen Meisterschaften Biathlon** statt. An drei Wettkampftagen treten die besten deutschen Biathletinnen und Biathleten gegeneinander an und konkurrieren auf Skirollern um die nationalen Meistertitel. Neben spannenden Wettkämpfen erwartet die Besucherinnen und Besucher ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm für die ganze Familie. Mit Livemusik am Samstagabend, Mitmachstationen wie Laser-Biathlon und Schneeteppich für Kinder sowie verschiedenen Foodtrucks ist auch abseits der Strecke einiges geboten. Die Deutschen Meisterschaften gelten als erste wichtige Standortbestimmung der deutschen Biathlon-Elite auf dem Weg in die kommende Wintersaison und versprechen hochklassigen Spitzensport in besonderer Atmosphäre. Weitere Informationen, das vollständige Programm sowie Tickets sind unter www.dmbiathlon2026.de erhältlich.

Agentur für Arbeit

Sprechstunde der Berufsberatung im Erwerbsleben

Beruflich am Ball bleiben

Am Donnerstag, 27. August, gibt es in der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, eine offene Sprechstunde für Erwerbstätige und Wiedereinsteigende, die Antworten auf Fragen zu ihrer beruflichen Zukunft suchen. Die Sprechstunde beginnt um 14 Uhr und endet um 18 Uhr. Sie findet statt im Raum A006 (Bauteil A, Berufsinformationszentrum). Die Kurzberatungen sind kostenlos. Anmeldung erforderlich unter <https://eveeno.com/offenesprechstunde>.

Berufliche Veränderungen, egal ob gewollt oder dem Strukturwandel geschuldet, erfordern mehr und mehr professionelle Begleitung. Deshalb gibt es die „Berufsberatung im Erwerbsleben“. Mit Informationen, Rat und bei Bedarf auch finanzieller Unterstützung richtet sie sich in erster Linie an Beschäftigte und Wiedereinsteigende. Beratung gibt es zu den Themen: Beruflich aufsteigen, Qualifikationen erweitern oder nachholen, Beruf wechseln oder beruflich wieder einsteigen.

QR-Code zur Anmeldung

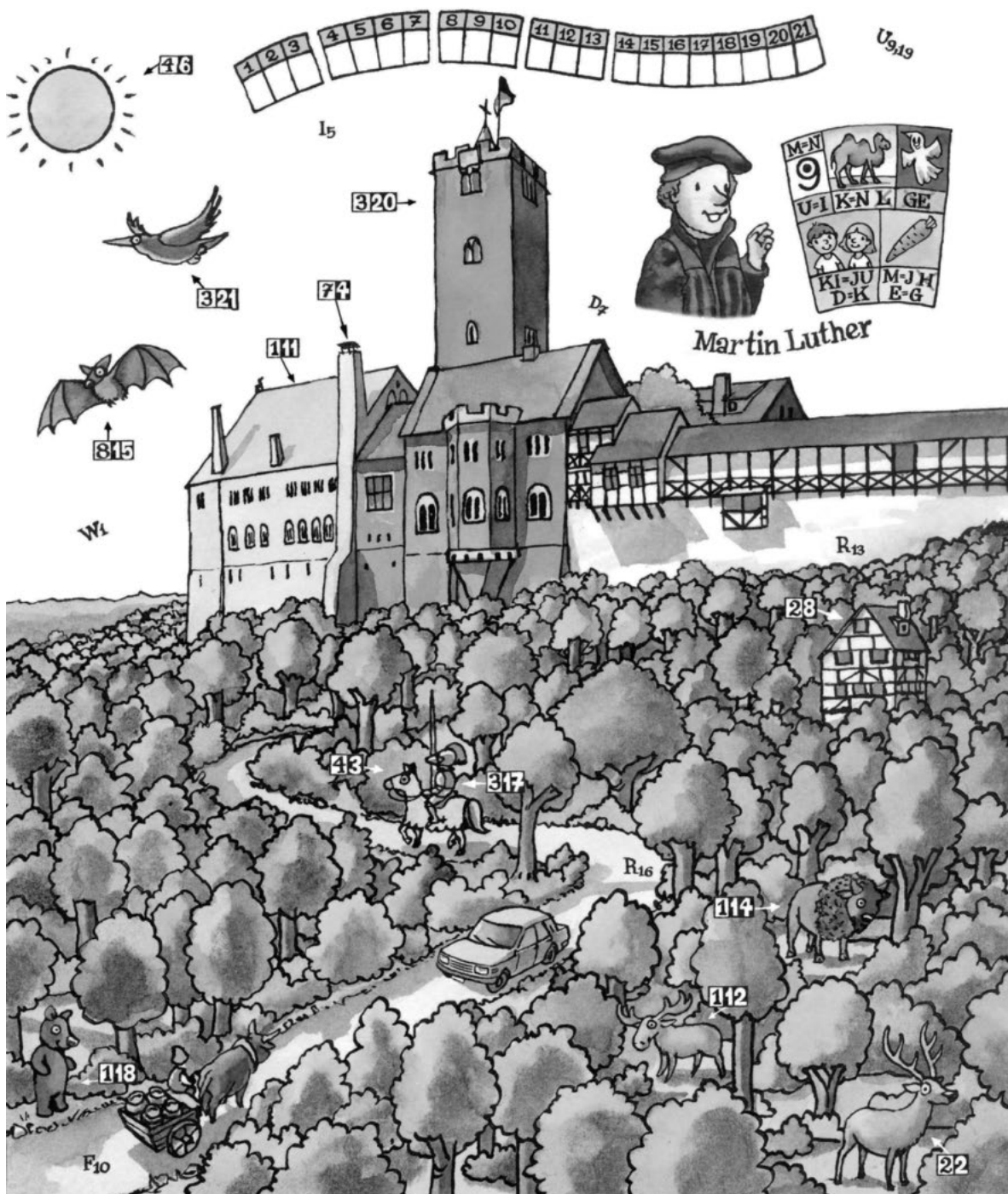


Im Thüringer Wald

Primo-KIDS

In diesem großen Rätsel dreht sich alles um einen Ort, an dem sich der Mönch Martin Luther vor rund 500 Jahren versteckte.

1. Füll das Lösungsgitter aus: Manche Buchstaben fliegen herum, andere musst du anhand der Zeichnungen herausfinden. Dabei verrät dir die linke Zahl die Position des Buchstabens im dargestellten Begriff, die rechte Zahl, in welches Lösungskästchen du ihn eintragen musst.
2. Findest du im Rätsel einen Gegenstand, den es zu dieser Zeit noch nicht gab? Welcher ist es?
3. Was sagt Martin Luther? Lös das Bilderrätsel!
4. Martin Luther hat in 3 Monaten 4 Kapitel der Bibel übersetzt. In den kommenden 3 Monaten will er aber die doppelte Menge schaffen. Wie viele Kapitel hat er nach einem halben Jahr geschafft?



LÖSUNG „IM THÜRINGER WALD“:

1. Wir sind auf der Wartburg. (Sonne, Vogel, Fledermaus, Dach, Schornstein, Turm, Haus, Pferd, Ritter, Bär, Wisent, Elch, Hirsch)
2. Das Auto gab es damals noch nicht. Einige Hundert Jahre später nannte man aber ein Auto Wartburg.
3. „Mein Name ist Junker Jörg.“
4. Er hat 12 Kapitel übersetzt: $4 + (4 \times 2) = 12$.



NEU!

kalkulator.primo-stockach.de

ANZEIGE SELBER GESTALTEN?

Schritt für Schritt Ihre privaten Familien-,
Trauer- und Kleinanzeigen selber gestalten.
Einfach direkt online und ohne Vorwissen
mit dem neuen, praktischen Gestaltungstool.




Roter Bur
Glottertäler Winzer

4. - 6. September 2026

Open Air Kino am Schlosshof

Vorstellungen und Tickets:

Roter Bur Glottertäler Winzer eG · www.roter-bur.de






PRIMO
Verlag | Druck | Service

www.myblaettle.de



PRIMOVERLAG
Hemut. Deine Blättle.

**Wo du bist,
ist Blättle!**

**Kurze Pause.
Großer Überblick.**

**Deine Gemeinde
in einer App.**




Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

PRIMO-RÄTSELPASS




SILBENRÄTSEL

Aus den Silben ap - bach - ben - bens - bens - bild - bra - broet - de - dig - dig - ei - ent - er - fa - fel - fen - fest - flie - fueh - ge - ge - ge - ge - gen - gen - gen - gen - gott - gra - hal - huebsch - in - kam - keit - koe - kom - kro - kus - le - le - ler - lich - mael - mar - mend - mer - mus - na - nat - ne - ne - nigs - not - oel - platz - rats - rer - roes - schmei - stel - sur - ten - tig - tis - vor - vou - wen - wich - wicht - wind - ze - zug sind 20 Wörter zu bilden, deren sechste und zehnte Buchstaben, jeweils von oben nach unten gelesen, ein Sprichwort ergeben.

- Ausflugsziel in Venedig
- rote kernreiche Frucht
- meisterhaft
- Klasse beim Boxen
- sehr ruhig und gelassen
- ein Kunstwerk
- an Gewässern lebender Singvogel
- Lokpersonal
- für die Existenz wichtig
- Festivität
- elastisch, dehnbar
- stoppen, aufhören
- Wassersport
- höflich, freundlich
- sehr schön, adrett
- sehr notwendig
- Lagerraum
- Herrscherzeichen
- Übereifer
- Sonderling

Lösung: 1. Marktplatz, 2. Granatapfel, 3. bravouroes, 4. Fliegengewich, 5. gottergeben, 6. Oelgemaelde, 7. Bachstelze, 8. Zugfuhrer, 9. lebensnotwendig, 10. Festlichkeit, 11. geschmeidel, 12. innehalten, 13. Windsurfen, 14. entgegenkommen, 15. bildhuebsch, 16. lebenswichtig, 17. Vorratskammer, 18. Koenigskrone, 19. Fanatismus, 20. Eigenbroetler – „Stuermt es im August, gibt es weder Wein noch Most.“

DEIKE PRESS